

Milese und Prager Suffragan, der erste, welcher (1668) eine ausführliche Lebensbeschreibung unseres Martyrers geliefert hat, versichert „auf Priesterwort“, was er über unsern sel. Johannes von Nepomuk habe auffinden können, „aus verschiedenen, durchaus glaubwürdigen und sicheren Handschriften gesammelt“ zu haben (Bergh. II, 44 sq.). In der deutschen Bearbeitung (1680) weist er auf einen früher in der Prager Domscristei aufbewahrten und viele Wunder des Heiligen enthaltenden alten Coder hin, von welchem Canonicus Wolfgang Chanowsky (gest. 1586) gesprochen habe, und welcher, lange vermisst, glücklich wieder zum Vorschein gekommen sei (Bergh. II, 71, coll. 3). (Weider ist der Coder seitdem abermals in Verlust gerathen.) Dlauhovesty bot dem P. Valbin zum Leben des hl. Johannes von Nepomuk (vollenbet schon 1671) den Hauptstoff, welchen dann derselbe, wie er erklärt, aus „vielen Handschriften und gedruckten Büchern“ ergänzt und vervollständigt hat (Bergh. II, 52 sq.). Auch er ist also kein bloßer Copist Hajels, nicht einmal dessen blinder Nachbeter; denn er corrigirt ihn nicht nur gerade in dieser Biographie in Betreff des Todesjahres der Königin Johanna (bei Bergh. II, 59), sondern er tadelt auch diejenigen, die ihm eine Art Unfehlbarkeit zusprechen (Bergh. I, 178), und bekennet (Miscell. dec. I, l. 4, part. 1, § 73) mit Krüger, daß der sonst hervorragende Analist in manchen Partien nachlässig vorgegangen sei. (Vgl. über Valbin noch Controv. 105 sq.; über den Werth der von Höfler, Geschichtskr. III, 152. 153 veröffentlichten Bemerkungen des P. Freiburger zu Valbins Schrift die Innsbr. 3, 78, Anm. 2.) Noch sind mit Uebergang des Prager Erzbischofs Ferdinand von Bilenberg (Bergh. II, 67. 68) zwei Auctoren zu nennen, welche ebenfalls nicht ohne Prüfung nachgeschrieben, was Hajel oder Andere vor ihnen über die Streitfrage vortrachten. Der eine ist Macarius von Merselic, Canonicus Scholasticus von Prag, der sein Buch über das Leben und den Tod des hl. Johannes von Nepomuk (vom J. 1684) einen Auszug nennt „aus theils gedruckten, theils handschriftlichen Werken bewährter und glaubwürdiger Schriftsteller“ (Bergh. II, 73 sq.); der andere ist Hammer Schmidt (gest. 1735), im apostolischen Prozesse einer der Sachverständigen bei Prüfung der alten Manuscripte, ein fleißiger Sammler und Verfasser vieler geschichtlichen Arbeiten über die Bisthumsgrader Kirche, über Prag und andere Orte Böhmens, dessen ununterbrochene literarische Thätigkeit Berghauer (II, 89) rühmend hervorhebt. Alle diese Historiker, denen selbst Katholiken aus jener Zeit, wie Christoph Manlius (um 1561, bei Bergh. II, 16. 17), Martin Boregl (vom Jahre 1587, ibid. 17), der Magiarius Johann Eluwer (vom Jahre 1662, ibid. 40), Heinrich Roch (vom Jahre 1687, bei Zimmermann 101. 102) u. f. w., nicht zu widersprechen wagen, können denn doch nicht leicht hin bei Seite geschoben werden; ihre Uebereinstimmung vielmehr sowohl unter sich, als mit den vorhandenen,

oben aufgezählten alten Aufzeichnungen und Denkmälern ist ein vollgültiges Zeugniß für die Existenz eines Johannes von Pomuk als Martyrers für das Sacrament.

Ein solches Martyrium ließ sich ohnehin, schon wegen einer so unerhörten Ursache, wie die Bewahrung des Weichsiegels ist, schwer erfinden und, wäre es nicht thatsächlich eingetreten, noch schwerer, ohne Erregung von Zweifeln und Widerstand, in die verschiedensten und weitesten Kreise hin verbreiten. Nun aber weisen die Acten der Canonisationsprozesse hierüber eine Tradition nach, deren Anfänge nicht entdeckt werden können, die sich ununterbrochen von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt hat, die nirgend auf Widerspruch gestoßen, die sich sogar in Nebenumständen treu geblieben ist und nicht eine bloße kalte Erinnerung darstellt, sondern trotz der Zeitstürme mit einer stets zunehmenden Verehrung des Heiligen verbunden geblieben ist. Man kann auch nicht sagen, daß sie nur ein Wiederhall der damaligen Geschichtswerke sei. Denn allerdings steht sie mit denselben im Einklang, auch in Beziehung auf weniger bedeutende Einzelheiten, wie z. B. auf die durch Lichterscheinungen verherrlichte Geburt und die erste unter Obhut der Cistercienser von Pomuk fromm verlebte Jugend des Heiligen, auf seine Aemter als Prediger an der Heintirche und später als Canonicus und Domprediger bei St. Veit, auf seine Stellung am Hofe Wenzels als Almosenier und Weichsvater der Königin Johanna, auf die öfter, aber vergebens an ihn gestellten Zumuthungen des Königs, das Weichsiegel zu verlegen, und die dabei angewendeten Lockungen, Drohungen und Folterqualen, auf seine Abschiedspredigt und seine Wallfahrt nach Altbunzlau, endlich in Beziehung auf die nach seinem Handstabe erlittenen Tode und später bei dem Grabe erfolgten Wunder, wie auf den ihm von seiner Bestattung an erwiesenen kirchlichen Cult (Proc. Apost. Summ. n. 5 sq.). Schon bei den Aussagen der verhörrten Zeugen (Proc. Apost. Respons. ad Animadv. §§ 46. 47) wurde dasjenige, was sie in den Auctoren gelesen, ausdrücklich von dem geschieden, was sie von Mund zu Mund durch ihre Vorfahren empfangen hatten: und alles, was sie nach eigenen Reminiscenzen aus ihrem Knabenalter angeben, weist meistens auf Zeiten hin, welche über Valbin und die anderen ausführlicheren Historiker weit hinausreichen. (Vgl. die aus Proc. I vom Jahre 1715 compulsirte Aussage schon des allerersten, 70jährigen Zeugen im Proc. Apost. Summ. n. 5, §§ 14. 15. 16.) Sie alle nennen, was sie gerichtlich deponiren, wiederholt eine immerwährende, beständige, ununterbrochene Ueberlieferung und öffentliche Meinung. Bürgen und Hüter derselben waren die ältesten Familien Prags, Reponuks, ja des ganzen Landes, unter ihnen auch solche, welche, im Laufe der Zeiten von der katholischen Kirche abgefallen, dem Martyrer des Weichsiegels ihre Verehrung verweigerten, aber seine Existenz zu läugnen nicht wagten. Bürgen und Hüter waren